

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

Unterstützung und Förderung des Ehrenamts durch Arbeitgeber/Unternehmer im Land Berlin

und **Antwort** vom 12. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22 263
vom 22. Januar 2020

über

Unterstützung und Förderung des Ehrenamts durch Arbeitgeber/Unternehmer im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zur Beachtung welcher bundesgesetzlichen Regelungen sind Arbeitgeber/Unternehmer zur Förderung und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet, die ehrenamtlich tätig sind?

Zu 1.: In der Regel erfolgt eine ehrenamtliche Tätigkeit auf freiwilliger Basis, ohne Entgelt und außerhalb der Arbeitszeit. Allerdings sehen manche Bundesgesetze eine Freistellung für das Ehrenamt vor, die ohne Anspruch auf Vollständigkeit nachfolgend genannt werden:

Für Schöffen oder Ehrenamtliche in Gremien der Sozialversicherung sind die Regeln nicht nur für Freistellung am strengsten. Wer als ehrenamtlicher Richter berufen wird, kann das nicht ablehnen. Schöffen erfüllen ihre Bürgerpflicht, Berufsrichter zu unterstützen. In diesem Fall – ebenso wie für Tätigkeiten in Gremien der Sozialversicherung – ist die Freistellung für das Ehrenamt Arbeitgeberpflicht. Arbeitgeber dürfen als Schöffen tätige Beschäftigte auch nicht zur Nacharbeit auffordern oder Teilzeitkräfte dazu, Dienste zu tauschen. Bei Prämien zählen Gerichtstage als Arbeitstage.

Ein freiwilliger Dienst beim Technischen Hilfswerk begründet ebenfalls Freistellung von der Arbeit mit Entgeltausgleich. Die Arbeitgeber sind nach dem THW-Gesetz gehalten, Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks (THW) bei der Wahrnehmung ihres Ehrenamts zu unterstützen. Demnach dürfen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit weder Nachteile beim Lohn, der Sozial- und Arbeitslosenversicherung, noch bei der Altersvorsorge entstehen.

Auch mit der Neuregelung des Berufsbildungsgesetzes, das zum 1.1.2020 in Kraft getreten ist, ist erstmals ein Freistellungsanspruch für Prüfende begründet worden.

2. Zur Beachtung welcher landesrechtlichen Regelungen sind Berliner Arbeitgeber/Unternehmer zur Förderung und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet, die ehrenamtlich tätig sind?

Zu 2.: Landesrechtlich sind insbesondere die Regelungen in Bezug auf Feuerwehr, Katastrophenschutz und Jugendarbeit hervorzuheben:

Durch Landesrecht sind Arbeitgeber z.B. gehalten, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei der Wahrnehmung ihres Ehrenamts zu unterstützen (§ 8, Berliner Feuerwehrgesetz). Diese Verpflichtung gilt gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen für die freiwillig Helfenden im Katastrophenschutz.

Zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg wurde am 26.03. und 04.04.2019 ein Staatsvertrag gezeichnet, der den im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die in dem jeweils anderen Bundesland einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die Freistellung bei den Arbeitgebern und Dienstherrn im jeweiligen Bundesland sicherstellt.

Auch in der Jugendarbeit ist eine Freistellung für das Ehrenamt vorgesehen:

Im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz - AG KJHG), wird in § 10 die Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtlich Engagierte in Verbänden oder Organisationen der Jugendarbeit geregelt.

3. Gehen die rechtlichen Regelungen für Arbeitgeber/Unternehmer im Land Berlin zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die der anderen Bundesländer hinaus? Wenn ja, welche Regelungen sind das? Wenn nein, welche Bundesländer sind in welchen konkreten Bestimmungen zur Unterstützung ehrenamtlich tätiger Arbeitnehmer dem Land Berlin weit voraus?

Zu 3.: Ein aktueller Vergleich aller einschlägigen Normen des Bundes und der Länder liegt dem Senat nicht vor. In Zukunft wird aber die in Gründung befindliche Ehrenamtsstiftung des Bundes als zentrale Anlaufstelle Informationen auch zu den entsprechenden Normen und Bundesgesetzen bereitstellen.

4. Welche freiwilligen Leistungen von Arbeitgebern/Unternehmern zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dem Senat bekannt und inwieweit unterstützen diese die strukturelle und inhaltliche ehrenamtliche Arbeit in Berlin?

Zu 4.: Zahlreiche Unternehmen unterstützen unterschiedliche Formen des Corporate Volunteering. Für die zivilgesellschaftlichen Partner dieser Aktivitäten bringt dies häufig neue Impulse und wertvolle Hilfe.

5. In welchen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Land Berlin engagieren sich Arbeitgeber und Unternehmer am häufigsten für die Ehrenamtsarbeit? Welche Gründe könnte es dafür geben?

Zu 5.: Hierzu liegen dem Senat keine Zahlen vor.

6. Welche Arbeitgeber und Unternehmer im Land Berlin sind bei den freiwilligen Leistungen für das Ehrenamt ein besonderes Vorbild? Wie informiert der Senat über diese Leistungen die breite Öffentlichkeit?

7. Welche Gespräche führte und führt der Senat, um noch mehr Arbeitgeber und Unternehmer zur Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Arbeit zu gewinnen? Wie macht er dabei deutlich, dass die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit auch Arbeitgebern und Unternehmern hilft?

8. Welche Initiativen hat der Senat bisher ergriffen, um Arbeitgeber und Unternehmer gezielt mit ehrenamtlich arbeitenden Vereinen und Projekten zusammen zu führen? Welche Zielvorstellungen verfolgt der Senat dabei?

9. Welche Vereinbarungen hat der Senat mit Arbeitgebern und Unternehmern getroffen, um sich deren Hilfe und Unterstützung bei besonderen Aufgabenstellungen in der ehrenamtlichen Arbeit zu sichern, wie zum Beispiel bei der Digitalisierung oder der Flüchtlingsarbeit? Ist es für den Senat denkbar in dieser Frage initiativ zu werden, falls es solche Aktivitäten noch nicht gibt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6. bis 9.: Der Senat ist mit der Berliner Wirtschaft regelmäßig im Gespräch und sieht im gesellschaftlichen Engagement von Unternehmen einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt und zur Zukunftsentwicklung der Stadt. Um dies zu würdigen und den Wert des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen für Berlin öffentlich zu kommunizieren, verleiht der Regierende Bürgermeister seit 2018 gemeinsam mit den Präsidentinnen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer einmal jährlich den Berliner Unternehmenspreis an besonders engagierte und vorbildhaft wirkende Unternehmen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen einer Festveranstaltung im Roten Rathaus sowie auf dem Engagementportal [bürgeraktiv](https://www.berlin.de/buergeraktiv) (<https://www.berlin.de/buergeraktiv/erkennung/berliner-unternehmenspreis/>), auf der Seite zum Berliner Unternehmenspreis (<https://unternehmenspreis.berlin/>) und über weitere Kommunikationsmaßnahmen der drei Partner öffentlich bekanntgegeben.

Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg hat der Regierende Bürgermeister 2017 die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg in der Hauptstadtregion etabliert, die maßgeblich auf einer Partnerschaft mit inzwischen mehr als 240 Unternehmen und Freizeiteinrichtungen der Region basiert, die den Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte viele unterschiedliche Vergünstigungen gewähren.

Der Regierende Bürgermeister und der Präsident des Abgeordnetenhauses laden seit 2016 jährlich einmal die Berliner Freiwilligen zum Aktionstag „Berlin sagt Danke!“ ein. Viele Institutionen, Unternehmen und Freizeiteinrichtungen haben sich der Initiative angeschlossen und die Freiwilligen zu einem kostenlosen Besuch eingeladen. In diesem Jahr findet „Berlin sagt Danke!“ am 7. März statt. Die Vorbereitung laufen auf Hochtouren. Zahlreiche Unternehmen haben schon ihre Unterstützung zugesagt.

Darüber hinaus gibt es in Berlin zahlreiche Initiativen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, durch die Unternehmen und gemeinnützige Vereine/ Initiativen zusammenkommen (z.B. Gute-Tat-Marktplatz, Nachtschicht, Berlin Social Academy) und dabei Möglichkeiten der Kooperation ausloten und entwickeln. Der Senat unterstützt solche Anlässe in vielfältiger Weise, um öffentliche Anerkennung und Sichtbarkeit zu schaffen – mit dem Ziel, dass gute Beispiele Schule machen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Steffen Krach
Staatssekretär
für den Chef der Senatskanzlei